

Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde Niederwiesa

mit den Ortsteilen Braunsdorf und Lichtenwalde



November 2021

Nummer 11.2021 · erscheint am 5. November 2021



Gemeinde

Dankeschön



Am 08.09.2021 bekamen unsere 1. Klassen Besuch vom Kilowattchen der EnviaM.
Für jedes Kind wurde dabei ein Hausaufgabenheft gesponsert und überreicht.
Wir bedanken uns ganz herzlich dafür und auch für die kleinen Präsente für die Kinder.



Öffentliche Bekanntmachung

HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE NIEDERWIESA

Aufgrund von § 4 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa am 07.09.2021 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL ORGANE DER GEMEINDE

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT GEMEINDERAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4 Hauptausschuss

- (1) Es wird ein beschließender Hauptausschuss gebildet.
- (2) Der Hauptausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 9 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Ab der nächsten regelmäßigen Kommunalwahl besteht der Hauptausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

- (3) Im Rahmen seiner Zuständigkeit entscheidet der Hauptausschuss an Stelle des Gemeinderates. Der Hauptausschuss ist zuständig für:
 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit des Hauptausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und dem Hauptausschuss

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Hauptausschuss die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der Hauptausschuss.
- (2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse des Hauptausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann dem Hauptausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Die Vorberatung findet in der Regel nichtöffentlich statt. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem Hauptausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 6

Aufgaben des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss entscheidet über:

1. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 Euro bis zu 10.000 Euro.
2. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 25.000 Euro bis zu 50.000 Euro.
3. die Ausführung einer Maßnahme bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 Euro bis zu 50.000 Euro.
4. die Stundung von Forderungen für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten in einer Größenordnung von mehr als 5.000 Euro, für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten in einer Größenordnung von mehr als 5.000 Euro bis zu 25.000 Euro.
5. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro beträgt.
6. Verträge über die Nutzung von Grundstücken (mit Ausnahme der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen) oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 25.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall.
7. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 Euro, aber nicht mehr als 10.000 je Zuwendung, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 14 dem Bürgermeister obliegt.
8. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre.
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes.
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist.
 - f) die Teilungsgenehmigungen.
9. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen.
10. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen.
11. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).
12. die Ausübung von bestehenden gesetzlichen, dinglichen und schuldrechtlichen Vorkaufsrechten bei Grundstücksgeschäften.

§ 7

Ältestenrat

- (1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen des Gemeinderates berät.
- (2) Näheres über die Zusammensetzung und den Geschäftsgang des Ältestenrates regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 8

Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 9

Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 25.000 Euro.
 - b) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 Euro.
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen.
 - d) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000 Euro.
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.

4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
5. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe E 7/S 7, von Aushilfen, geringfügig Beschäftigten, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen in den im Stellenplan festgelegten Grenzen.
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall.
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall.
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 Euro.
9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 Euro beträgt.
10. die dingliche Belastung von Grundstücken bis zu einem Wert der Belastung von 5.000 Euro im Einzelfall.
11. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall.
12. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 25.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigner Wohnung in unbeschränkter Höhe.
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen.
14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50 Euro im Einzelfall.

Entscheidungen nach Satz 1 Nr. 1, die Belange einer Ortschaft betreffen, sollen im Benehmen mit dem Ortschaftsrat getroffen werden.

- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat

spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch den Hauptausschuss gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 10

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und des Hauptausschusses sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 11

Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL

MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 12

Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13
Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14
Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL
ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 15
Ortschaftsverfassung der Ortschaft Braunsdorf

- (1) In der Ortschaft Braunsdorf wird die Ortschaftsverfassung gemäß den §§ 65 bis 69a SächsGemO eingeführt. Die Ortschaft Braunsdorf umfasst den Ortsteil Braunsdorf.
- (2) Der Ortschaftsrat besteht aus 3 Mitgliedern.
- (3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (5) In der Ortschaft Braunsdorf wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.
- (6) Soweit nicht nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung der Gemeinderat ausschließlich zuständig ist und soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die dem Bürgermeister obliegen, entscheidet der Ortschaftsrat im Rahmen der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze in folgenden Angelegenheiten:
 1. die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, mit Ausnahme von Schulen.
 2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen.
 3. die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht.

4. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft.
 5. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft.
 6. die Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften.
 7. die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten.
- (7) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Gesamtausgaben der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.
 - (8) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Das Anhörungs- und Vorschlagsrecht besteht insbesondere bei folgenden Angelegenheiten:
 1. Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze.
 2. Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke.
 3. Veränderung an öffentlichen Einrichtungen, einschließlich personeller Angelegenheiten.
 4. Bau und Unterhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen.
 5. Planung von Bauvorhaben.
 6. Benennung von Straßen und Plätzen.
 7. Erlass, Aufhebung und Änderung von Satzungen, soweit sie nur von örtlicher Bedeutung sind.
 8. Festsetzung von Abgaben, Tarifen und anderen Entgelten.
 9. Vermietung, Verpachtung und Veräußerung von kommunalen Wohnungen, Immobilien und Grundstücken.
 - (9) Für die Durchführung von Einwohnerversammlungen zur Erörterung von Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, gilt § 22 SächsGemO entsprechend. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Ortschaft, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
 - (10) Soweit Angelegenheiten dem Ortschaftsrat zur Entscheidung übertragen sind, gilt für Einwohneranträge § 23 SächsGemO entsprechend. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Ortschaft, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
 - (11) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft durchgeführt werden. Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Ortschaft unterzeichnet sein.
 - (12) Für wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, die überwiegend die Ortschaft betreffen, sollen öffentliche Gemeinderatssitzungen in der Ortschaft durchgeführt werden.

§ 16

Ortschaftsverfassung der Ortschaft Lichtenwalde

- (1) In der Ortschaft Lichtenwalde wird die Ortschaftsverfassung gemäß den §§ 65 bis 69a SächsGemO eingeführt. Die Ortschaft Lichtenwalde umfasst den Ortsteil Lichtenwalde.
- (2) Der Ortschaftsrat besteht aus 4 Mitgliedern.
- (3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
- (4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (5) In der Ortschaft Lichtenwalde wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.
- (6) Soweit nicht nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung der Gemeinderat ausschließlich zuständig ist und soweit es sich nicht um Aufgaben handelt, die dem Bürgermeister obliegen, entscheidet der Ortschaftsrat im Rahmen der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze in folgenden Angelegenheiten:
 1. die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, mit Ausnahme von Schulen.
 2. die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, einschließlich der Beleuchtungseinrichtungen.
 3. die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht.
 4. die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft.
 5. die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft.
 6. die Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften.
 7. die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten.
- (7) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Gesamtausgaben der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.
- (8) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Das Anhörungs- und Vorschlagsrecht besteht insbesondere bei folgenden Angelegenheiten:
 1. Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze.
 2. Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke.
 3. Veränderung an öffentlichen Einrichtungen, einschließlich personeller Angelegenheiten.
 4. Bau und Unterhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen.
 5. Planung von Bauvorhaben.
 6. Benennung von Straßen und Plätzen.
 7. Erlass, Aufhebung und Änderung von Satzungen, soweit sie nur von örtlicher Bedeutung sind.
 8. Festsetzung von Abgaben, Tarifen und anderen Entgelten.
 9. Vermietung, Verpachtung und Veräußerung von kommunalen Wohnungen, Immobilien und Grundstücken.
- (9) Für die Durchführung von Einwohnerversammlungen zur Erörterung von Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, gilt § 22 SächsGemO entsprechend. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Ortschaft, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
- (10) Soweit Angelegenheiten dem Ortschaftsrat zur Entscheidung übertragen sind, gilt für Einwohneranträge § 23 SächsGemO entsprechend. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Ortschaft, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
- (11) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft durchgeführt werden. Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Ortschaft unterzeichnet sein.
- (12) Für wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, die überwiegend die Ortschaft betreffen, sollen öffentliche Gemeinderatssitzungen in der Ortschaft durchgeführt werden.

VIERTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Niederwiesa vom 20.06.2016, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 11.09.2018, außer Kraft.

Niederwiesa, den 27.09.2021



Raik Schubert, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.



Niederwiesa, den 27.09.2021


Raik Schubert, Bürgermeister

Informationen aus den Ämtern der Gemeindeverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Niederwiesa, Braunsdorf und Lichtenwalde,

im Monat November wird der Wechsel der Jahreszeiten sehr deutlich. Die sonigen Herbsttage werden weniger und es beginnt die Zeit, wo viele das Haus im Dunkeln verlassen und der Feierabend im Dunkeln beginnt.

Auch ist die Situation mit dem Corona-Virus allgegenwärtig und beeinflusst aufgrund der Corona-Schutz-Verordnung nach wie vor das alltägliche Leben. Jedoch hat sich die Handhabung durch den Gesetzgeber gegenüber dem letzten Jahr geändert und unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben können das gesellschaftliche sowie das Vereinsleben wieder stattfinden.

Daher konnte am 24.09.2021 das durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr organisierte Herbstfeuer unter Beachtung der Hygieneregeln durchgeführt werden. Und diese Veranstaltung wurde nicht nur von vielen Bürgerinnen und Bürgern aus Niederwiesa besucht, sondern es fanden auch viele Personen aus den Nachbarkommunen den Weg nach Niederwiesa und waren als Gast vor Ort. Ein Dank für die hervorragende Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung gilt hier den Kameradinnen und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Auch der 3. Herbstmarkt am 10.10.2021 im Naturbad Niederwiesa erfreute sich

wieder großer Beliebtheit, ist mittlerweile über die Grenzen von Niederwiesa bekannt und etabliert sich im Niederwieser Veranstaltungskalender.

Während der Gemeinderatssitzung am 12.10.2021 in der Schauweberei Braunsdorf wurde Herr Kay Schubert mit dem Lebensrettungsehrenzeichen für Rettung aus Gefahr geehrt. Diese Auszeichnung wurde durch mich unter dem Beifall der Anwesenden im Auftrag des Staatsministers des Staatsministeriums des Inneren, Herrn Prof. Dr. Roland Wöller, überreicht.



Herr Schubert hat im Mai dieses Jahres einem 18-jährigen Mann in Flöha das Leben gerettet, indem er ihn unter selbstlosem Einsatz vor dem Ertrinken bewahrte. Mit dieser Auszeichnung wurde diese Rettungsaktion vor dem Gemeinderat nochmals gewürdigt und Herrn Schubert große Hochachtung für seinen Einsatz ausgesprochen.

Im kommenden Jahr findet in der Zeit vom 9. bis 11. September in Frankenberg der Tag der Sachsen statt. Dafür hat es, organisiert durch den Frankenger Bürgermeister Herrn Firmenich, ein erstes informatives Treffen mit den Nachbarkommunen gegeben. Für dieses Event werden bereits jetzt Vereine und Institutionen gesucht, welche sich an diesem Wochenende in Frankenberg präsentieren wollen. Ebenso gesucht werden freiwillige Helfer für diese drei Tage. Unter www.tagdersachsen2022.de können nähere Informationen eingeholt werden.

Das aktuelle Baugeschehen in unserer Gemeinde konzentriert sich derzeit auf den Neubau des Feuerwehrdepots in Lichtenwalde. Am 12.10.2021 nutzten einige Gemeinderäte die Möglichkeit, sich vom Baugeschehen vor Ort ein Bild zu machen und wurden vom Bauamtsleiter Herrn Schuster und dem Bauleiter Herrn Steinbach über Details zum Neu-

bau in Kenntnis gesetzt. Für die geplanten Baumaßnahmen 2022 in unserer Gemeinde laufen die Vorbereitungen.

So werden der Ausbau mit Breitband sowie die Erneuerung der Fahrbahn „Zur Alten Mühle“ in Lichtenwalde durch die Fachplanungsbüros bearbeitet.

Das Planungsbüro Phase10 erstellt das Leistungsverzeichnis für den Roh- und Tiefbau der Schulsporthalle, sodass im Anschluss die Ausschreibung erfolgen kann.

Für den geplanten Kleinfeldkunstrasenplatz wird ebenfalls die Ausschreibung vorbereitet.

Nach dem Totensonntag am 21. November beginnt die Adventszeit. Im letzten Jahr konnten die traditionellen Veranstaltungen bekanntlich nicht durchgeführt werden. Dieses Jahr gibt es wieder Möglichkeiten, unter Beachtung der Vorgaben Weihnachts- und Jahresabschlussfeiern zu organisieren und hoffentlich auch durchzuführen. Somit laufen auch in Niederwiesa die Vorbereitungen für die Seniorenweihnachtsfeiern sowie am 1. Advent das Anstoßen der Pyramide vor dem Rathaus. Für den 28. November 2021 zum Pyramidenfest möchte ich Sie bereits heute herzlich einladen.

„Lebe die Jahreszeiten, wie sie kommen. Atme ihre Luft, trinke ihre Getränke, schmecke ihre Früchte und überlasse dich ihren Einflüssen.“

(Henry David Thoreau)

Ihnen allen
alles Gute und
mit bestem Gruß

Ihr
Raik Schubert,
Bürgermeister



Bürgeramt

Hauptausschuss

07.12.2021, 19.00 Uhr,
Grundschule Niederwiesa (Speisesaal)

Gemeinderat

16.11.2021, 19.00 Uhr,
Feuerwehr

Sprechstunde Ortsvorsteher Braunsdorf

04.11. und 02.12.2021,
18.00 – 20.00 Uhr,
im Kindergarten Braunsdorf

Ortschaftsratssitzung Braunsdorf

24.11.2021,
19.30 Uhr,
Bahnhofsgaststätte Braunsdorf

Ortschaftsratssitzung Lichtenwalde

11.11.2021, 19.30 Uhr,
Ort wird über die Aushänge
bekannt gegeben

Beschluss aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021

Beschluss-Nr. 39/21

Der Gemeinderat bestätigt die Annahme und Verwendung der Spenden gemäß beigefügter Aufstellung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Fröhliche Weihnacht überall

Warum ist Weihnachten eigentlich immer noch der Höhepunkt des Jahres? Wir glauben es liegt vor allem daran, dass dies das Fest für die ganze Familie ist:

Jetzt wird gemeinsam dekoriert, gebacken, gebastelt und gesungen. Jeden Tag mehr steigt die Neugier auf das, was sich wohl hinter den Türen des Adventskalenders verbirgt und natürlich auf die Geschenke am Weihnachtsabend.

In der Adventszeit ist der Wunsch aller größer, nicht nur uns selbst, sondern auch anderen lieben Menschen Freude zu bereiten. Es ist ganz besonders die Zeit der Nähe und des Miteinander.

Deshalb möchten wir mit Ihnen gemeinsam die festliche Zeit des Jahres einläuten.

**Kommen Sie am 1. Advent
traditionell zum
Krippenhausanschieben auf den
Rathausvorplatz in Niederwiesa.**

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund und bis hoffentlich zum 28.11.2021 um 15.00 Uhr.

Lassen Sie uns gedanklich gemeinsam die 1. Kerze am Adventskranz anzünden!

**Ihre Gemeindeverwaltung
Niederwiesa**



Buamt

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

in Niederwiesa treten gehäuft TV-Störungen bzw. TV-Ausfall beim Anbieter PÿUR auf. Falls Sie auch betroffen sind, melden Sie Ihre Störung bitte über den Digitalen Störungsassistenten in

der MEIN PÿUR App oder wenden Sie sich telefonisch an die Hotline unter 030 / 25777777.

Ihre
Gemeindeverwaltung Niederwiesa

Soziales



Seniorenweihnachtsfeier in Lichtenwalde am Montag, dem 29.11.2021

Wie in jedem Jahr laden wir Sie zu unserer **Seniorenweihnachtsfeier** am Montag, dem 29.11.2021, in das **Schlossgasthaus Lichtenwalde, Beginn 14.00 Uhr**, ganz herzlich ein.

Mit weihnachtlicher Musik und Unterhaltung sowie Kaffee und Kuchen werden wir Sie auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen. Ein von der Kindereinrichtung Niederwiesa liebevoll gestaltetes Programm komplettiert unsere kleine Feier.

Es besteht die Möglichkeit, den Transfer des Reisebüros „Happyday“ in Anspruch zu nehmen. In diesem Jahr stehen dafür zwei Kleinbusse bereit.

Wenn Sie den Bustransfer nutzen möchten, melden Sie sich bitte direkt im Reisebüro an, Telefon 03726/712847.

Abfahrtszeiten:

13.00 Uhr ab Rosenrondell (gegenüber der Feuerwache)

13.00 Uhr ab Haltestelle „Lamm“

13.30 Uhr ab Haltestelle „Alte Dresdner Straße“

13.30 Uhr ab Gaststätte „BrauhoF“

13.35 Uhr ab Haltestelle „Linde“

Die Rückfahrt erfolgt gegen 17.00 Uhr.

Für eine bessere Planung der Gastronomie wäre es gut, wenn Sie sich bei Frau Gnauck, Telefon 03726/718614 kurz telefonisch anmelden könnten.

Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung Niederwiesa



Informationen aus anderen Ämtern und Behörden



Tag der Sachsen 2022

Sachsens Pioniergeist entdecken – so lautet das Motto des 29. „Tages der Sachsen“. Gastgeber für Sachsens größtes Fest der Vereine und Verbände ist dieses Mal die Garnisonsstadt Frankenberg/Sa.

Sachsen ist bekannt für seinen Pioniergeist. Große Erfinder, Wissenschaftler, Künstler, Musiker und Kulturschaffende haben hier ihre Fußabdrücke hinterlassen. Wir freuen uns darauf in den Bereichen *Kultur mit Musik und Kunst, Bildung, Handwerk und Wirtschaft sowie Gesellschaftlicher Zusammenhalt* Sachsens Innovationsreichtum präsentieren zu können: an drei programmstarken Tagen, auf zwölf spannenden Themenmeilen und acht Bühnen.

Als Verein / Verband dabei sein

Was wäre der „Tag der Sachsen“ ohne die vielen mitwirkenden Vereine und Verbände, die ihr Engagement präsentieren. Seien Sie dabei und begeistern Sie ein breites Publikum mit Ihrem Präsentationsstand, Bühnenauftritt oder Teilnahme am Festumzug. Wir freuen uns bereits auf Sie und nehmen Ihre Anmeldungen ab Dezember über unsere Homepage (www.tagdersachsen2022.de) entgegen.

Als Helfer dabei sein

Das größte sächsische Volks- und Heimatfest lebt von seinen vielen freiwilligen Helfern. Seien auch Sie dabei! Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung in den Bereichen Gästebetreuung, Festumzug und in vielen weiteren spannenden Einsatzbereichen. Freuen Sie sich auf einen exklusiven Blick hinter die Kulissen des „Tages der Sachsen“. Sie erhalten von uns eine Aufwandsentschädigung, Helferkleidung – und natürlich auch eine Schulung. Mitmachen kann jeder, der mindestens 16 Jahre alt ist. Wir freuen uns auf Ihr Engagement und nehmen Anmeldungen ab 01.11.2021 entgegen.

Wer sich jetzt schon gern registrieren möchte, kann dies gern unter helfer@tds-frankenber.de.

Alle Informationen rund um den „Tag der Sachsen“ finden Sie unter: www.tagdersachsen2022.de sowie auf Facebook und Instagram.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Projektbüro „Tag der Sachsen“

Kirchgasse 6, 09669 Frankenberg/Sa.

info@tds-frankenber.de, Tel. 037206 / 641700

Projektteam „Tag der Sachsen 2022“ Frankenberg/Sa.



Voller Einsatz zu landkreisweiter Müllsammelaktion

Am 18. September 2021, dem internationalen World Cleanup Day, konnten die Mittelsachsen und -sächsinen an einer landkreisweiten Abfallsammelaktion teilnehmen.

Unter dem Motto „Mittelsachsen packt's an“, wurde an über 150 Sammelstellen angepackt und wild herumliegenden Abfall der Kampf angesagt. Nach ersten Ergebnissen wurden über 22 Tonnen wild herumliegenden Abfalls eingesammelt. Eine große Leistung der über 1.600 Helfer, denen die EKM hier noch einmal ausdrücklich für ihren Einsatz danken möchte.

Doch ein bitterer Beigeschmack bleibt, bedenkt man, dass viele dieser Abfälle kostenfrei daheim oder an den örtlichen Wertstoffhöfen entsorgt werden können.

Gerade da das illegale Entsorgen von Abfällen bis zu 100.000 Euro Strafe kosten kann.

Deshalb entsorgen Sie Ihren Abfall ordnungsgemäß und umweltfreundlich. Ihre Umwelt und Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken.

Saskia Siegel, EKM



© Christlicher Schulverein Döbeln-Technitz e.V.



© Christlicher Schulverein Döbeln-Technitz e.V.



© Becker Umweltdienste



© EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH



© EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Pflegeeltern gesucht

Der Pflegekinderdienst in Mittelsachsen ist wieder auf der Suche nach engagierten und interessierten Menschen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich vorstellen können als Pflegeeltern einem Kind aus dem Landkreis auf Zeit einen Platz in Ihrer Familie geben zu wollen.

Pflegeeltern zu sein bedeutet nicht nur einfach ein Kind bei sich aufzunehmen. Es bedeutet zu verstehen, warum ein Kind über einen kurzen oder gar längeren Zeitraum nicht bei den leiblichen Eltern leben kann und es die Eltern trotzdem liebt. Es bedeutet auch zu akzeptieren, dass man Eltern auf Zeit ist, auch wenn ein Loslassenmüssen oftmals schwer fällt. Sollte dieses Thema Ihr Interesse geweckt haben, so freuen wir uns auf ihren Besuch bei unserer digitalen Informationsveranstaltung **am Donnerstag, dem 11.11.2021,**

um 19.00 Uhr. Die Veranstaltung dauert circa eine Stunde.

Für Rückfragen stehen Ihnen die beiden Kollegen der Adoptions- und Pflegekindervermittlung unter der Telefonnummer 03731/799-6265 (Frau Poppe) bzw. 03731/799-6210 (Herr Wagner-Polink) gern zur Verfügung. Die beiden Kollegen führen zum Termin auch durch die Veranstaltung.

Den Link zur digitalen Veranstaltung und weitere Informationen erhalten Sie unter: https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/2_Geschaeftskreis/Jugend_Familie/Besondere_Soziale_Dienste/Veranstaltung_2021_11_11.pdf

Wir freuen uns auf Sie!

Landratsamt Mittelsachsen



Foto: Andrea Funke/Archiv



Nichtamtliche Mitteilungen

Informationen

Sicherung der Blutversorgung im Herbst: Eine Blutspende ist auch nach einer Gripeschutzimpfung ohne Rückstellfrist möglich



Eine Gripeschutzimpfung wird im Herbst empfohlen, idealerweise in dem Zeitraum zwischen Oktober und Dezember – also vor Einsetzen der sogenannten Influenzawelle, die meist zur Jahreswende beginnt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie lag die Zahl der verabreichten Gripeschutzimpfungen in Deutschland in der vergangenen Grippesaison 2020/2021 besonders hoch. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat auch für die Influenza-Saison 2021/2022 knapp 7 Millionen zusätzliche Impfdosen von Grippeimpfstoffen beschafft, die über die Regelversorgung hinaus zur Verfügung stehen. Insgesamt stehen laut BMG über 26 Millionen Dosen Influenzaimpfstoff zur Verfügung.

Wichtig zu wissen: Wer eine Gripeschutzimpfung erhalten hat, nach der Impfung keine Krankheitssymptome aufweist und sich wohl fühlt, kann am

Tag nach der Impfung sofort wieder Blutspenden. Bei einer Gripeschutzimpfung wird kein Lebendimpfstoff verwendet, sondern gereinigte Influenzavirus-Antigene. Die Impfung wird meist sehr gut vertragen.

Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gelten nach wie vor zahlreiche Schutzmaßnahmen, die dazu dienen, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus für alle auf den Spendeterminen anwesenden Personen so gering wie möglich zu halten. Eine verpflichtende Terminreservierung bleibt weiterhin Teil des Sicherheitskonzeptes. Sie hilft, die Anzahl von Anwesenden auf Terminen zu steuern und die Abstandsregeln einzuhalten.

Die Terminreservierung kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 / 11 949 11.

Hinweis für Reiserückkehrer (vorbehaltlich Änderungen, die unter www.blutspende-nordost.de kommuniziert werden): Blutspendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, müssen bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesen-Nachweis vorlegen – 3-G-Regel (Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein).

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Dienstag, dem 30.11.2021,
von 15.30 bis 18.30 Uhr,
in der Grundschule Niederwiesa,
Mühlenstraße 21 (neues Gebäude).

BIBLIOTHEK – Unsere Tipps für den Monat November 2021

Neue Romane

Bach: Weihnachten in der Seidenvilla
Beyer: Inselliebe und Meer
Brogan: Eine zweite Chance zum Verlieben
Engelmann: Inselfommerstürme
Follett: Kingsbridge – Der Morgen einer neuen Zeit
Hertz: Bis ans Ende aller Fragen
Janz: Friesenwinterzauber
Koelle: Das Geheimnis der Grashüpfer (Inselgärten ; 4)
Kutscher: Olympia (Krimi)
Lorentz: Für das Glück der Freundin
Lorentz: Die Wanderhure und der orientalische Arzt (Historisches)
Macomber: Die Bucht der Wünsche
Macomber: Cedar Cove – 4. Frühlingsmagie / 5. Gezeitenflüstern
Mommson: Das Inselweihnachtswunder
Mullet: Ein Whisky auf den Tod (Krimi)
Oswald: Neues Glück im kleinen Strickladen in den Highlands (3)
Rehn: Die Tochter des Zauberers
Renk: Eine Familie in Berlin – 1. Paulas Liebe
Schier: Vier Pfoten retten Weihnachten
Simses: Mein Glück in deinen Händen
Sparks: Mein letzter Wunsch
Strobel: Sharing (Thriller)
Swan: Liebe, die nach Kirschen schmeckt
Thomas: Ein Herz voll Leben
Walsh: Ein ganzes Leben lang
Die Weihnachtvilla – Geschichten zum Träumen
Werkmeister: Über dem Meer tanzt das Licht

Kinderbücher für die Aller kleinsten

Wo ist der kleine Kuschelhase? /
Wo ist das kleine Feuerwehrauto?

Kinderbücher

Das beste erste Schuljahr (Leselöwen)
Bibi & Tina – Die geheimnisvollen Briefe
Bibi Blocksberg – Die Weihnachtsmänner
Eule Elli und die Sache mit dem Mond
Filmreife Ferien an der Lahn – Lilly und Nikolas in Mittelhessen
Henri und Henriette fahren in die Ferien
Lach mal, kleiner Schmolmops
Die Lama-Gang – Mit Herz & Spucke
Magische Häschen – Die flauschigsten Abenteuer
Max und die Polizei

Ostwind – Weihnachten mit Hindernissen
Paulchen & Pieks – Heute vertragen wir uns wieder!
Pino und Lela – Ein Wald voller Schätze
Pippi findet einen Spunk /
Pippi plündert den Weihnachtsbaum
Der Tag, an dem Papa ein heikles Gespräch führen wollte
Tierklinik Pfötchen – 6. Kleiner Hamster, friss mal was
TKKG junior – Kein Hitzefrei für Detektive
TKKG junior – Das Witzebuch
TKKG junior – 13. Wolfsnächte
Vom Kranksein und Gesundbleiben
Wie man seine Eltern richtig groß rausbringt
Die Wilden Waldhelden – Kommt, wir suchen einen Schatz!
World of E-Sports – Abgezockt

Kindersachbücher

Dinosaurier (Erstleser) + CD
Egal, ob Telefon, E-Mail ... / Heute spielen wir / Ich bin stark /
Indianer damals und heute / Das war echt schön! /
Wer sind die Inuit? / Wer waren die Wikinger? /
Wir sind Freunde / Wir verreisen / Die Zeit der Ritter
(Lesestart mit Eberhart : Lesestufe 4)
Gefährliche Tiere
Geheimnisvolles Meer
Das große Conni-Umweltbuch
Ich mache alles mit links!
Mehr als ein Job – Berufe mit vielen Menschen
Umwelt und Energie / Vulkane und Erdbeben
(Frag doch mal ...)

CD's / DVD's / Spiele

Benjamin Blümchen – 13. Im Krankenhaus /
90. Das Zoojubiläum
Bibi & Tina – Getrennt auf heißer Spur
Conni kümmert sich um die Umwelt /
Conni entdeckt die Bücher
Die Kinder-Uni – Hat der Weltraum eine Tür? /
Warum stammt der Mensch vom Affen ab?
Leo Lausemaus 14
Ostwind – Ein rätselhafter Unfall / Spuren im Wald
TKKG – 215. Verbrechen im Moorsteiner Wald

Sachbücher

Fuerteventura
Sichtschutz im Garten
Trick 17 kompakt – Imkern
Das ultimative Socken-Strickbuch

Ihre Bibliothek Niederwiesa

Bahnhofstr. 9 · 09577 Niederwiesa · Tel. 03726 / 3282 · E-Mail: bibliothek-niederwiesa@t-online.de

Die derzeit gültigen Öffnungszeiten finden Sie auf der Internetseite von Niederwiesa.

Gefördert vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen



Gabi Thieme

MORD IM REGIONALEXPRESS

Authentische Kriminalfälle
aus Sachsen



Lesung
mit anschließender Plauderstunde
am 05.11.2021 um 19 Uhr
in der Historischen Schauweberei
Inselsteig 16, 09577 Niederwiesa OT Braunsdorf

Eintritt 5 € (um Anmeldung in der Bibliothek Niederwiesa,
Bahnhofstraße 9, 09577 Niederwiesa, Tel. 03726 / 3282,
wird gebeten)

www.eulenspiegel.com



AWO Freiberg hat neuen Vorstand gewählt

Die Mitgliederversammlung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Freiberg hat am 22. September 2021 einen neuen Vorstand gewählt.

An der Spitze des Kreisverbandes steht Erich Schlörke, Betriebswirt (WA), der seit 30 Jahren in unterschiedlichen Gremien die Arbeiterwohlfahrt in Sachsen in wichtigen Funktionen begleitet und maßgeblich mitgestaltet hat.

Mit den neuen stellvertretenden Vorsitzenden Manuela Raschke, Dipl.-Bankbetriebswirtin, und Sven Peitzsch, Rechtsanwalt, sowie den Beisitzer*innen Veronika Horn, Krankenschwester, Katja Wagner, Dipl.-Betriebswirtin (BA), und Ulrich Karg, Sozialpädagoge und Sozialarbeiter, hat unser Kreisverband Kompetenzen an der Spitze, die für die weitere Entwicklung unseres Kreisverbandes und die gemeinwohlorientierte Unterstützung der uns anvertrauten und hilfsbedürftigen Menschen stehen, sagt der Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Freiberg, Jörg Lehmann. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.awo-freiberg.de

Pressekontakt: Ansprechpartnerin Manuela Hamburg
Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit
Forstweg 69, 09599 Freiberg, Tel.: 03731/795-715
E-Mail: m.hamburg@awo-freiberg.de



Kreisverband Freiberg e. V.
Sozialstation
Niederwiesa | Flöha

Veranstaltungen der AWO Niederwiesa

- Mo., 01.11.2021 14.00 Uhr Singen / Kreativ
Mi., 03.11.2021 14.00 Uhr Betreuungsgruppe
Sozialstation
Do., 04.11.2021 13.00 Uhr Rhythmische Gymnastik
14.00 Uhr Spielenachmittag
Mo., 08.11.2021 14.00 Uhr Singen
Mi., 10.11.2021 14.00 Uhr Betreuungsgruppe
Sozialstation
Do., 11.11.2021 13.00 Uhr Rhythmische Gymnastik
14.00 Uhr Spielenachmittag
Mo., 15.11.2021 14.00 Uhr Singen / Kreativ
Mi., 17.11.2021 Feiertag
Do., 18.11.2021 13.00 Uhr Rhythmische Gymnastik
14.00 Uhr Spielenachmittag
Mo., 22.11.2021 14.00 Uhr Singen
Mi., 24.11.2021 14.00 Uhr Betreuungsgruppe
Sozialstation
Do., 25.11.2021 13.00 Uhr Rhythmische Gymnastik
14.00 Uhr Spielenachmittag
Mo., 29.11.2021 14.00 Uhr Singen / Kreativ
- Es gelten die aktuellen Corona-Schutzbestimmungen.*

Unser Team der Sozialstation ist nun auch in Flöha und Umgebung für Sie unterwegs

Das Team der Sozialstation Niederwiesa um Pflegedienstleiterin Daniela Liebers baut sein Tätigkeitsumfeld weiter aus. Ab sofort bietet das Team auch im Stadtgebiet Flöha und Umgebung seinen Ambulanten Dienst mit Essen auf Rädern, Fahrdienst, Beratungsbesuchen und 24-Stunden-Rufbereitschaft an. Somit können nun auch Pflegebedürftige in Flöha, Augustusburg, Erdmannsdorf, Falkenau und weiteren Orten von unserem Team, welches sich zudem mit neuen Mitarbeitenden aus der Region vergrößert, zu Hause in der häuslichen Umgebung versorgt werden.

Für Interessierte steht Ihnen unser Team in Flöha unter der neuen Telefonnummer 03726/6979150 zur Verfügung. Wir beraten Sie gern und stellen Ihnen ein passendes Angebot – abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse – unserer Pflegeleistungen zusammen.

Auch den Service „Essen auf Rädern“ können Sie hier in Niederwiesa und natürlich auch in Flöha jederzeit in Anspruch nehmen. Mit verschiedenen Menüs, die Sie selbst auswählen, versorgen wir Sie täglich und sogar an den Wochenenden.

Unter www.awo-freiberg.de/pflege-und-betreuung/essen-auf-raedern-und-fahrdienst/ finden Sie die Speisepläne für die kommenden Wochen.

Weitere Informationen unter www.awo-freiberg.de

**Unsere Begegnungsstätte in Niederwiesa,
Dresdner Straße 24, Niederwiesa
Sozialstation und Bestellung von „Essen auf Rädern“
Tel.: 03726 / 713846 oder 0162 / 7340176**

Nachträglich

Nachträglich unsere herzlichen Glückwünsche

in Niederwiesa Zum 75. Geburtstag Frau Ute Schönert



Wir gratulieren zum 60. Hochzeitstag

in Niederwiesa Waltraud und Günther Bsteh



Aus den Vereinen

80. Geburtstag wurde in der Heimat gefeiert

Unser Fördermitglied Stefan Sommerseh feierte im September seinen 80. Geburtstag mit Turnfreunden in seinem Heimatort Niederwiesa. Stefan verbrachte seine Kindheit und die Jugendzeit in Niederwiesa, wo er mit 12 Jahren mit dem Turnen in der „AG-Turnen“ begann. Auf Grund seiner guten Leistungen wechselte er als Jugendlicher zum Gerätturnen der Erwachsenen unter der Leitung von Rudi Zweck.

Stefan gehörte zu der sehr erfolgreichen Wettkampfriege Ende der 1950er, Anfang der 1960er Jahre.

Diese leistungsstarke Turnriege erturnte sich mehrfach Kreismeister- und auch Bezirksmeistertitel.

Nach seiner Dienstzeit bei der NVA erfolgte ein Studium im Maschinenbau und der Umzug nach Karl-Marx-Stadt.

Er wurde Mitglied der Sportvereinigung „Dynamo“ wo er auch weiterhin turnerisch aktiv war. 1990, nach der Wiedervereinigung, siedelte er aus beruflichen Gründen ins Bundesland Hessen nach Wölfersheim/Berstadt um.

Seit der Rückkehr 2001 wohnt er wieder in Chemnitz bzw. jetzt in Pobershau. Der Kontakt zu seinem Heimatturnverein Niederwiesa ist in all den Jahren nie abgebrochen. Zu geselligen Anlässen im Verein und zum alljährlichen Sportabzeichentreff ist Stefan immer dabei.

Das jährliche Ablegen des Deutschen Sportabzeichens in „Gold“ unterstreicht seine sehr gute sportliche Fitness.

Wir wünschen Stefan auch weiterhin viel Gesundheit und Schaffenskraft.

Dietmar Lasch
Abt. Turnen/Gymnastik



Schachtalente

Am 1. Herbstferienwochenende fuhren die Schachtalente des SV GW Niederwiesa nach Sebnitz zur Sachsenmannschaftsmeisterschaft U16.

Betreut von Trainer Robert Wetzels waren sie unter den sechs besten Vereinsmannschaften Sachsens zur zweitägigen Meisterschaft gereist. Jonas Vogelsang, Paul Fedgenhauer, Yannik Müller, Henrik Siegel und Richard Leuthier errungen Silber. Sie starteten mit zwei Siegen. Nach der klaren Niederlage gegen den späteren Sieger USV TU Dresden konnten sie in Runde 4 mit dem Erfolg gegen Leipzig Lindenau die Weichen zum Siegertreppchen stellen. Auch mit dem Verlust der 5. Runde war ihnen Rang 2 nicht mehr streitig zu machen. Platz 3 sicherte sich die SG GW Dresden.

Damit qualifizierte sich die Mannschaft für die Deutsche Vereinsmeisterschaft vom 26. bis 30.12.2021 in Kiel. Das ist ein großartiger Erfolg.



Die Ergebnisse findet Ihr:
<https://svs.portal64.de/ergebnisse/show/2021/1995/>



HANDBALL
ES LEBE DER SPORT



SPIELEN STATT ZOCKEN.

... KANNST DU BEI UNS!

Wir suchen Trainer/Betreuer für Bambinis, mC und im Männerbereich sowie Unterstützer vor und hinter den Kulissen und Nachwuchsspieler in allen Altersklassen.

Wir bieten:

- > engagierte Trainer und Betreuer
- > Ballgewöhnung für Kids ab 3 Jahren
- > Mannschaften Bambinis, gem F, gem E, mD, mC, mB, mA, Männer

Finde neue Freundschaften, fördere dein Sozialverhalten, erlerne Fairness und Teamgeist.

HANDBALL MACHT KINDER STARK!

KONTAKT

SV Grün-Weiß Niederwiesa
Abteilung Handball

Lutz Müller: 0172-370 57 63
handball@sport-niederwiesa.de

TRAININGSZEITEN / SPIELE

Probetraining - Anfrage über
handball@sport-niederwiesa.de
Die Punktspiele haben mit 2
Siegen unserer 1. begonnen!
<https://hvs-handball.de/>

Sportverein Grün-Weiß – Spielpläne Abteilung Fußball „Walter-Reichert-Stadion“ Niederwiesa

1. Männer	• So., 14.11., 14.00 Uhr, SV Grün-Weiß Niederwiesa – Burgstädt
B-Jugend	• Sa., 06.11., 13.00 Uhr, Falkenau – SV Grün-Weiß Niederwiesa
	• Sa., 13.11., 13.00 Uhr, SV Grün-Weiß Niederwiesa – Dittersbach
	• Sa., 20.11., 10.00 Uhr, Kleinwaltersdorf – SV Grün-Weiß Niederwiesa
	• Sa., 27.11., 10.30 Uhr, SV Grün-Weiß Niederwiesa – Neuhausen
C-Jugend	• So., 07.11., 10.30 Uhr, SV Grün-Weiß Niederwiesa – Flöha
	• So., 14.11., 13.00 Uhr, Striegistal – SV Grün-Weiß Niederwiesa
	• So., 21.11., 11.00 Uhr, Milkau – SV Grün-Weiß Niederwiesa
	• So., 28.11., 10.30 Uhr, SV Grün-Weiß Niederwiesa – Auerswalde
D-Jugend	• Sa., 06.11., 09.00 Uhr, SV Grün-Weiß Niederwiesa – Langenhennersdorf
	• Sa., 13.11., 10.30 Uhr, Flöha – SV Grün-Weiß Niederwiesa
E-Jugend	• Sa., 06.11., 09.30 Uhr, Langenhennersdorf – SV Grün-Weiß Niederwiesa
	• Sa., 13.11., 10.00 Uhr, SV Grün-Weiß Niederwiesa – Dittersbach
F-Jugend	• Fr., 05.11., 17.30 Uhr, SV Grün-Weiß Niederwiesa – Erdmannsdorf
	• Sa., 13.11., 09.00 Uhr, Großwaltersdorf – SV Grün-Weiß Niederwiesa



Entsorgung



Entsorgungstermine November 2021

RESTABFALL

in Niederwiesa

am 16.11. und 30.11.2021

in Braunsdorf/Lichtenwalde

am 11.11. und 25.11.2021

(EKM-Abfallsäcke sind im Bürgerservice zum Preis von 4,50 EUR erhältlich)

GELBE TONNE für Leichtstoffe

in Niederwiesa

am 16.11. und 30.11.2021

in Braunsdorf/Lichtenwalde

am 12.11. und 26.11.2021

BLAUE TONNE für Pappe und Papier

in Niederwiesa

1. Termin (Tour P1) am 19.11.2021

Abholung auf folgenden Straßenzügen:

Am Dorfbach, Am Hopfenberg, Am Rosenhag, Am Rotdorn, Am Zapfenbach, An der Bahnlinie, Arthur-Emmerlich-Str., Auenblick, Bahnhofstr., Bestwiger Str., Blumenweg, Braunsdorfer Str., Chemnitzer Str., Dresdner Str., E.-Thälmann-Str., Feldstr., Fichtenweg, Friedrichstr., Gärtnerweg, Grenzstr., Heinrich-Heine-Str., Hohlweg, Jagdweg, Karl-Marx-Str., Kurze Str., Lichtenwalder Str., Mühlenstr., Schulstr., Spielergasse, Steiler Weg, Talstr., Terrassensiedlung, Wiesengrund, Zum Bahnhof, Zum Naturbad

2. Termin (Tour P2)

am 05.11. und 03.12.2021

Abholung auf folgenden Straßenzügen: Bergstr., Eubaer Str., Forststr., Frauenstr., Heinrich-Zille-Str., Kirchstr., Obere Beutenberghäuser, Tunnelstr., Waldstr., Wiesenstr.

in Braunsdorf/Lichtenwalde

am 05.11. und 03.12.2021

BIOABFALL

in Niederwiesa, Braunsdorf und Lichtenwalde

am 04.11., 11.11., 19.11., 25.11. und 02.12.2021

Die Entsorgung erfolgt wie im Abfallkalender veröffentlicht.

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Bei Rückfragen und Problemen wenden Sie sich bitte an:

Becker Umweltdienste GmbH
Betriebsstätte Freiberg
Frauensteiner Str. 95, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 3087-15 und -17

Fäkalienentsorgung

Die Entsorgung in Niederwiesa einschließlich Lichtenwalde und Braunsdorf erfolgt über die Firma

UMTECH GmbH Rochlitz

Telefon: 03727 / 621831 o. Fax: 621832

E-Mail: info@umtech-erlau.de

Ansprechpartnerin:

Frau Christine Schwarze

Alle Kunden werden zweimal im Jahr angeschrieben. **Aufgrund dieser Karte können die Wunschtermine vereinbart werden.** Diese werden als Tourenentsorgung beim ZWA Hainichen zur Abrechnung gegeben. Von dort erhalten die Kunden Ihre Gebührenbescheide.

Eine Ausnahme bilden bei biologischen Anlagen die Wasserauffüllung bzw. Spül-

leistungen. Bei Endreinigung oder Verstopfung erfolgt die Rechnungslegung über die UMTECH GmbH Rochlitz.

In Notfällen bitte anrufen und sollte die Wetterlage es zulassen, wird umgehend geholfen.

UMTECH GmbH Rochlitz
Mittweidaer Str. 1, 09306 Erlau

Bereitschaftsdienste im November 2021

APOTHEKENBEREITSCHAFT

01.11., 8.00 Uhr – 08.11., 8.00 Uhr	Apothek am Brühl Oederan	Lange Straße 5	Tel. 037292/4139 o. 4130
08.11., 8.00 Uhr – 15.11., 8.00 Uhr	Adler-Apothek Zschopau	Lange Straße 10	Tel. 03725/2363 o. 23864
15.11., 8.00 Uhr – 22.11., 8.00 Uhr	Georgen-Apothek Flöha	Augustusbürger Straße 9	Tel. 03726/6300
22.11., 8.00 Uhr – 29.11., 8.00 Uhr	Schloss-Apothek Augustsburg	Marienberger Straße 3	Tel. 037291/6535
29.11., 8.00 Uhr – 06.12., 8.00 Uhr	Stadt-Apothek Oederan	Freiberger Str. 11	Tel. 037292/60214

KASSENZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Sprechzeiten: sonnabends, sonn- und feiertags und Brückentage 9.00 – 11.00 Uhr, Rufbereitschaft bis 7.00 Uhr am Folgetag.

- 06.11.** Praxis Dipl.-Stom. Heike Dietzmann
Am Heidegarten 5, 09629 Reinsberg
Tel. 037324/7242
- 07.11.** Praxis Dr. med. dent. Solveig Becker
Karl-Liebkecht-Str. 1, 09575 Eppendorf
Tel. 037293/259
- 13.11.** BAG Dr. med. Michael Dietze,
Dr. med. Henry Heinrich
Poststr. 2a, 09599 Freiberg, Tel. 03731/355212
- 14.11.** Praxis Dipl.-Stom. Heike Dietzmann
Am Heidegarten 5, 09629 Reinsberg
Tel. 037324/7242
- 17.11.** BAG Dr. med. dent. Rolf Mette, Katrin Mette
Moritzstr. 18/20, 09599 Freiberg
Tel. 03731/23273
- 20.11.** Praxis Uwe Irrgang
Dr.-Külz-Str. 2, 09599 Freiberg, Tel. 03731/212525
- 21.11.** BAG Dr. med. dent. Rolf Mette, Katrin Mette
Moritzstr. 18/20, 09599 Freiberg
Tel. 03731/23273
- 27.11.** Praxis Dipl.-Stom. Christel Jänig
Gartenweg 8, 09618 Brand-Erbisdorf
Tel. 037322/2735
- 28.11.** Praxis Dipl.-Stom. Jörg Groß
Wernerplatz 15, 09599 Freiberg, Tel. 03731/31639

Die weiteren Termine finden Sie auf der Internetseite der KZV Sachsen unter <http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de>
Dort sind die Dienste vier Wochen im Voraus einzusehen und gemeldete Änderungen aktuell eingestellt.

Ärztbereitschaft Bereich: Flöha, Augustsburg,
Niederwiesa, Altenhain, Falkenau, Hohenfichte,
Schellenberg

Tel. 116 117



Für dringende Notfälle ist jedoch weiterhin die 112 zu wählen.

Krankentransport ins Krankenhaus

Tel. 03731/19222

WOCHENEND- UND NACHTDIENSTE DER TIERÄRZTE

im Bereich Flöha/Niederwiesa

- 01.11. – 07.11.2021** Dr. Seidel, Flöha
Tel. 03726/2589
- 08.11. – 14.11.2021** Praxis Neuber, Oederan,
Tel. 037292/60835
- 15.11. – 21.11.2021** DVM Lindner, Augustsburg,
Tel. 037291/20576
- 22.11. – 28.11.2021** DVM Pompetzki, Flöha
Tel. 03726/6307
- 29.11. – 05.12.2021** DVM Menz, Niederwiesa,
(nur Kleintiere)
Tel. 03726/3033

Neues aus den Kindergärten und Schulen

Schließzeiten für Kitas und Hort:

Freitag, 18.03.2022	(Schließtag – pädagogischer Tag)
Freitag, 27.05.2022	(Schließtag nach Himmelfahrt)
Freitag, 23.12.2022 bis 30.12.2022	(Schließtage zwischen Weihnachten und Neujahr)

Schließzeiten NUR für Kitas ohne Hort (Hort hat normal geöffnet):

Dienstag, 04.10.2022	(Schließtag – pädagogischer Tag)
----------------------	----------------------------------

Und wer hat den Pokal zum Schluss? – Kindergarten ‚Pfiffikus‘!

Am 30.09.2021 fuhren 17 Mädchen und Jungen, im Alter von 5 bis 6 Jahren, mit Aufregung und Vorfreude nach Frankenberg und ein paar Stunden später mit einem goldenen Pokal zurück – was war passiert?

Vor zwei Jahren nahmen die ‚Großen‘ der Kita ‚Pfiffikus‘ erstmals am Kita-Team-Cup teil. Das ist ein mittelsächsischer Wettbewerb für Kindertagesstätten, welcher vom Kreissportbund Mittelsachsen e.V. organisiert und durchgeführt wird. Die Kinder messen sich dabei in den vier Disziplinen Schlagballweitwurf, Rollerrennen, Hindernislauf und ‚Biathlon‘.

Nachdem sich die ‚Pfiffikuse‘ 2019 den Pokal in Frankenberg holten, im Anschluss daran als Gesamtsieger und zudem zur sportlichsten Kita Mittelsachsens gekürt wurden, wollten die Kinder in diesem Jahr die Titelverteidigung wagen.

„Neben dem sportlichen Erfolg steht für uns als pädagogische Fachkräfte natürlich in erster Linie der Spaß an Sport und Bewegung im Vordergrund“ – so Marcel Müller (Erzieher), der gemeinsam mit seinen Kollegen Tino Viehweger und Christian Neumann das Projekt durchführte. „All unseren Pfiffikussen (im Alter von 5 bis 6 Jahren) wurde im Vorfeld der Wettbewerb erklärt und jedes Kind durfte selbst entscheiden, ob es gern teilnehmen möchte. Der Teamgedanke, das gegenseitige Anfeuern und auch das Aushalten von Misserfolgen sind weitere Synergieeffekte, die der Kita-Team-Cup positiv beeinflusst hat“, sagten die drei Männer, als sie eben so stolz wie die Kinder den Pokal nach der Rückkehr aus Frankenberg in der Einrichtung präsentierten.

Nun warten alle gespannt auf die mittelsächsische Gesamtauswertung und bis dahin schallt sicher auch weiterhin der Team-spruch: ‚Wir geben alles bis zum Schluss – Kindergarten Pfiffikus‘ durch das Treppenhaus.

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen unseres Teams für die gelungene übergreifende Projektarbeit.

Evelyn Hösel, Melanie Höhlig
Kita-Leitung





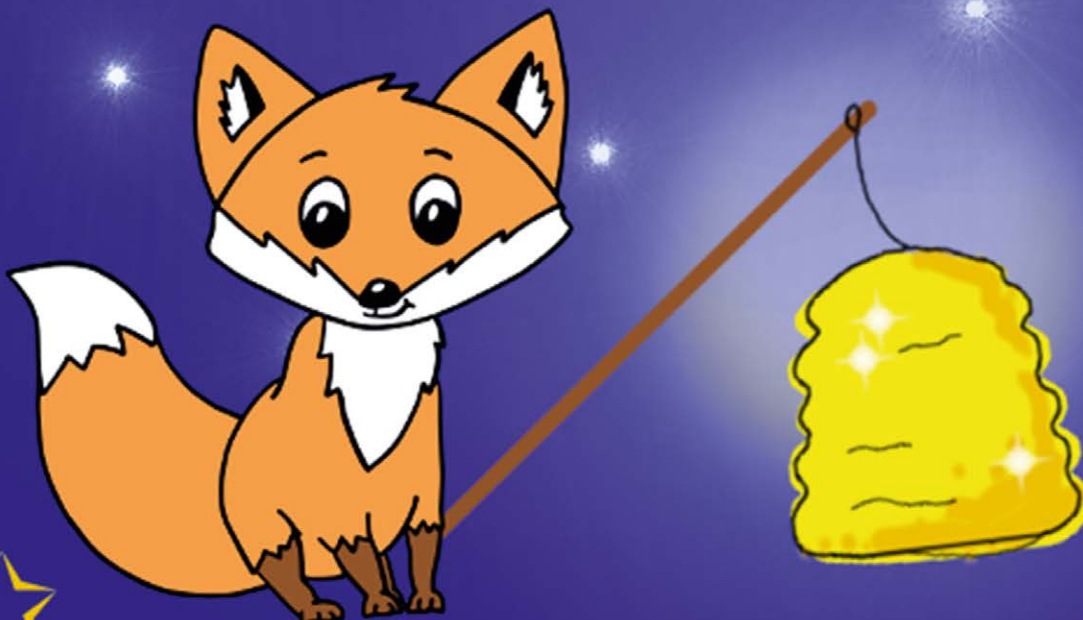
Lampionfest & Martinsumzug 12.11.2021

WAS?

- *Grillen/Heißgetränke/Leckereien auf dem Kita-Gelände
- *Lampionumzug durch Niederwiesa
- *Martinsandacht und Martinshörnchen an der Kirche Niederwiesa

Start: 17Uhr (Kita)

Ende: ca.19Uhr
(Kirche)



Kita 'Pffikus' - Mühlenstraße 10 - Niederwiesa

Kirchennachrichten

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flöha-Niederwiesa November 2021

07.11. – Dritttletzter So. im Kirchenjahr	10.15 Uhr	Familiengottesdienst mit dem Figurentheater „Radieschenfieber“
14.11. – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr	10.15 Uhr	Gottesdienst (Herr Künzel)
21.11. – Ewigkeitssonntag	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. i.R. Butter)
28.11. – 1. Sonntag im Advent	10.15 Uhr	Gottesdienst (Herr Künzel)
05.12. – 2. Sonntag im Advent	10.15 Uhr	Familiengottesdienst mit dem Ausschuss für Gemeindeleben (Team)

Grußwort der Landeskirchlichen Gemeinschaft Niederwiesa November

In den letzten schönen Septembertagen unternahmen wir einen Tagesausflug in das nordböhmische Städtchen Most. Dort wurde 1975 eine 500 Jahre alte spätgotische Kirche als ganzes Bauwerk um über 800 m auf Schienen versetzt. Eine großartige und sehenswerte Sache noch aus sozialistischen Zeiten. Viele – vor allem frühchristliche und mittelalterliche – Kirchen sind nach Osten ausgerichtet.

Denn der Blick und die Verbeugung in Richtung der aufgehenden Sonne erinnert an die Auferstehung und das Wiederkommen Jesu.

Bei dem Monatspruch für November wendet sich Paulus an die bedrängten Christen in Thessalonich und versucht ihren Blickwinkel positiv zu verändern: Weg von den Bedrohungen und

widrigen Lebensbedingungen, – hin zu einer von der Liebe Gottes getragenen Zuversicht. Er erinnert die Christen auch daran, die Pflichten in der Gemeinde und der Gesellschaft nicht zu vernachlässigen. Er ermutigt, sich stetig an der Liebe und dem Angebot Gottes zu orientieren und festzuhalten: **„Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus“** (2. Thessalonicher 3,5)

Diese neue Blickrichtung verändert den Alltag, öffnet die Sicht auf unseren „Nächsten“, schafft Freiraum und füllt das Leben. Können wir uns auf die neue Blickrichtung einlassen? Dazu möchte uns dieser Monatspruch ermutigen.

Eine gute Zeit wünscht

Dietmar Hohm



Bekanntmachungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft

LKG Niederwiesa, Chemnitzer Str. 2

Ganz herzlich möchten wir einladen zu unseren Versammlungen (unter den Bedingungen und Auflagen der Corona-Schutzverordnung) im Saal der LKG für den Monat November.

NOVEMBER: Gemeinschaftsstunde:	Jeden Sonntag, außer 21.11., 19.30 Uhr
Bibelstunde:	Dienstag, den 02.11. und 23.11., 19.30 Uhr
Frauenstunde:	Dienstag, den 16.11., 19.30 Uhr



Schloßkapelle Lichtenwalde

**Sonntag, 14.11.2021, 10.30 Uhr – Predigtgottesdienst mit Prädikant Jürgen Viertel
in der Schloßkapelle Lichtenwalde**

Ev.-Luth. Segenskirchengemeinde Chemnitz-Nord

Sonstiges

Katzenkinder suchen dringend ein Zuhause

In unserem Tierheim warten immer noch viele Katzenkinder in allen erdenklichen Farben und Fellzeichnungen auf ein neues Zuhause bei verantwortungsbewussten Katzenfreunden.

Nachdem die kleinen Kätzchen liebevoll betreut, medizinisch versorgt und bei Bedarf von Hand aufgepäppelt wurden, wollen sie nun endlich die Welt erobern und halten neugierig Ausschau nach einem liebevollen Zuhause bei „zweibeinigen Dosenöffnern“.

Unsere Katzen werden alle entweder bereits kastriert oder mit einem Kastrationsgutschein vermittelt, um unerwünschten Nachwuchs zu verhindern.

Kommen Sie unsere Samtpfötchen doch einfach einmal zu den Öffnungszeiten besuchen und lassen sich verzaubern!

Damit sich diese Katzenbaby-Flut mit allem damit verbundenen Leid nicht ständig aufs Neue wiederholt, hier noch einmal die dringende Bitte an alle Katzenbesitzer: Lassen Sie Ihre Mieze oder Ihren Kater unbedingt kastrieren! Das ist der einzige Weg, das große Leid der Streunerkatzen, die täglich ums Überleben kämpfen müssen, zu lindern.

Und falls Sie zu den Tierfreunden gehören, die freilebende Katzen versorgen: Bitte fangen Sie diese ein und lassen Sie sie ebenfalls kastrieren. Das ist eine kleine

Mühe mit riesengroßem Nutzen für Mensch und Tier! Danach können diese Tiere wieder in ihr gewohntes Umfeld zurück und es besteht keine Gefahr mehr, dass sich die Katzenpopulation immer weiter vergrößert. Bitte setzen Sie sich dazu mit Ihrer Gemeinde in Verbindung. Bei Bedarf kann zum stressarmen Einfangen eines solchen Tieres bei uns auch eine Katzenfalle ausgeliehen werden.

Jede Katze und jeder Kater profitieren von der Kastration: Sie haben ein wesentlich ruhigeres und entspannteres Leben!

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127
09247 Chemnitz
OT Röhrsdorf
Telefon:
03722 / 5927040



Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di./Do./Fr. 16.00 – 18.30 Uhr
Sa. 14.00 – 16.00 Uhr
Mo./Mi./So. geschlossen



Veranstungskalender

Veranstaltungen Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf

Die Veranstaltungen finden Stand heute wie geplant statt.

Bitte informieren Sie sich selbstständig über auftretende Änderungen (Webseite der Veranstalter).

Achten Sie bitte immer aktuell auf die Hygiene-Maßnahmen auf den Veranstaltungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!

NOVEMBER 2021

- 01.11. 14.30 – 17.00 Uhr** Ausstellung zur Ortsgeschichte Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf im Gebäude Chemnitzer Str. 1 A, 2. Etage
Info: Herr Günter Schindler, Tel. 0152 / 52197399, E-Mail: schindler-guenter@t-online.de
- ab 11.11. ganztägig** Frische Martinsgans im Restaurant „Vitzthum“ im Schloss Lichtenwalde
Einladung zum traditionellen Martinsgansessen
Info & Reservierung: Tel. 037206 / 891898, info@restaurant-vitzthum.de
- 13.11. 19.00 Uhr** Kappenfest im Schloßgasthaus Lichtenwalde, Carnival-Eröffnungsveranstaltung
Veranstalter: CC Braunsdorf e.V., Einlass: 18.00 Uhr, www.carnevalsclub-braunsdorf.de

- 15.11. 14.30 – 17.00 Uhr Mediathek zur Ortsgeschichte Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf**
im Gebäude Chemnitzer Str. 1 A, 2. Etage
Info: Herr Günter Schindler, Tel. 0152/ 52197399, E-Mail: schindler-guenter@t-online.de
- 17.11. 19.00 Uhr „Nackte Saiten“ mit Mazze Wiesner im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206/ 5105
- 18.11. 19.00 – 24.00 Uhr Essen mit „Opa Krause“ im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206/ 5105
- 19.11. 19.30 – 24.00 Uhr Erzgebirgisches Neunerlei mit „Ritter Harras“ im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.30 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206/ 5105
- 20.11. 19.00 Uhr „Sch(m)erzartikel“ von und mit Comediant Ede Sachsenmeyer im Restaurant „Vitzthum“ im Schloss Lichtenwalde**
im Gräflichen Speisesalon – festliches Menü inklusive
Einlass: 18.00 Uhr, Preis: 46,00 € / Person
Info & Reservierung: Tel. 037206/ 891898, E-Mail: info@restaurant-vitzthum.de
- 20.11. 18.30 – 24.00 Uhr Ritteressen mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 17.30 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206/ 5105
- 20.11. 19.00 – 24.00 Uhr Erzgebirgisches Neunerlei mit „Ritter Harras“ im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206/ 5105
- 24.11. 19.00 – 24.00 Uhr Ritteressen mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206/ 5105
- 25.11. 19.00 Uhr Krimi-Dinner im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206/ 5105
www.schlossgasthaus.de
- 26.11. – 28.11. Adventsmarkt der Sinne**
Fr. 13.00 – 21.00 Uhr Advent im Schloss & Park Lichtenwalde
Sa. 13.00 – 21.00 Uhr Veranstalter: ARCOS/ gartenkoenig.com
So. 11.00 – 19.00 Uhr Info: Tel. 037291/ 3800
- 26.11. 20.00 Uhr Live Musik mit der Band 42a im Restaurant „Vitzthum“ im Schloss Lichtenwalde**
Nach 30 Jahren deutsch-deutscher Musikgeschichte spielt die Band u. a. Titel von Renft, Gundermann, Rio Reiser, Keimzeit sowie mit deutschen Texten versehene Songs von Bob Dylan.
Einlass 19.00 Uhr, Anmeldung erforderlich!
Info & Reservierung: Tel. 037206/ 891898, www.restaurant-vitzthum.de
- 26.11. 19.00 – 24.00 Uhr Ritteressen mit „Ritter Harras“ und Gefolge im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206/ 5105
- 26.11. 19.30 – 24.00 Uhr Erzgebirgisches Neunerlei mit „Ritter Harras“ im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.30 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206/ 5105
- 27.11. 19.00 – 24.00 Uhr Erzgebirgisches Neunerlei mit „Ritter Harras“ im Schloßgasthaus Lichtenwalde**
Einlass: 18.00 Uhr, Voranmeldung erforderlich, Info + Reservierung: Tel. 037206/ 5105
- 28.11. 11.00 Uhr Adventsbrunch mit kleinem Schlossrundgang im Restaurant „Vitzthum“ im Schloss Lichtenwalde** – Wir reichen ein Glas Sekt zur Begrüßung und Frühstückskaffee.
Es erwartet Sie ein reichhaltiges und vielseitiges Buffet.
Info & Reservierung: Tel. 037206/ 891898, info@restaurant-vitzthum.de, Preis: 27,90 € / Person
- 28.11. 11.00 Uhr Öffentliche Führung in der Historischen Schauweberei – Technisches Museum –**
Den Zauber der alten Webkunst erleben ...
Führung und Vorführung der historischen Webmaschinen
Braunsdorf, Inselsteig 16, Info: Tel. 037206/ 899800, www.historische-schauweberei-braunsdorf.de
- 28.11. 15.00 Uhr Pyramidenfest am Rathaus Niederwiesa**
Veranstalter: Gemeindeverwaltung Niederwiesa, Info: Tel. 03726/ 71860

Gärten

Kleingartenverein Morgensonne e.V. Niederwiesa



Die Natur genießen, Barbecue mit der Familie und Freunden, kreativ sein, seinen handwerklichen Fähigkeiten freien Lauf lassen, Obst und Gemüse aus eigenem Anbau, den Kindern die Natur näher bringen. Ein Kleingarten bietet so viel mehr als nur harte Gartenarbeit.

Wir bieten eine begrenzte Anzahl an wunderschönen Kleingärten an!

In den angelegten Gärten von 160 m² bis zu 400 m², mit massiven Bungalow sind Wasser und Strom vorhanden.

Für Individualisten haben wir zudem neutrale Flächen zur Pacht. Diese können im Sinne eines Kleingartens nach eigenen Vorstellungen erschlossen werden.

Kontakt bitte per E-Mail:
KGV-morgensonne@web.de



Willkommen im Kleingartenverein „Sonnenland“ Niederwiesa e.V.

Raus aus den vier Wänden, rein ins Gartenparadies!

Suchen Sie einen Ort, wo Sie in bewegten Zeiten Ruhe und Entspannung finden und ungestörte Momente im Grünen verbringen können? Möchten Sie sich das wunderbare Hobby Gärtnern zu eigen machen und anschließend die Früchte Ihres Tuns genießen?

Herzlich willkommen in unserer Kleingartenanlage „Sonnenland e.V.“ in Niederwiesa!

Über dem schönen Zschopautal mit Blick zum Schloss Lichtenwalde und direktem Zugang zu den Wanderwegen der Region befindet sich unsere liebevoll gestaltete Anlage. Trotz ihrer bevorzugten, ruhigen Lage ist sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln und zu Fuß vom Ortskern Niederwiesa gut zu erreichen.

Einige schöne, freie Parzellen mit Sommerwasserleitung, teilweise bebaut, warten auf Sie!



Interesse? Kontaktieren Sie uns per Tel.: 0176 / 31305553 oder per E-Mail: info@kgvs-niederwiesa.de

Kleingartensparte Lichtenwalde e.V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Niederwiesa und Umgebung,

Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Glücklicherweise schätzen sich diejenigen, die einen Kleingarten besitzen, der als sicheres Rückzugsgebiet dient.

Die Bewegung in der freien Natur sorgt zudem für Ausgleich zum stressigen Alltag, fördert die Gesundheit und bereitet

Freude über selbst Geerntetes und eigene vollendete Gestaltungsideen. Zeit für Erholung bleibt allemal. Kinder können hier spielerisch den Umgang mit der Natur erlernen.

Der Standort in Lichtenwalde eignet sich sehr gut als Ausgangspunkt für Ausflüge in den herrlichen Schlosspark und in das schöne Zschopautal.

Erntezeit ist schöne Zeit, wenn auch arbeitsam.

Unser Verein konnte zuletzt viele neue Mitglieder aufnehmen, wahrscheinlich auch eine Auswirkung der Viruskrise. Trotzdem gibt es noch freie Parzellen, die auf Initiativen und schöne Projekte warten.

Bitte besuchen Sie unsere Homepage kgv.lichtenwalde.info, informieren Sie sich an den Schaukästen oder kontaktieren Sie unser Vorstandsmitglied für Gartenvergaben

Ingolf Fenzel, Tel. 0371 / 512288
bzw. E-Mail: fenzel_blick@web.de

Mit gärtnerischen Grüßen

Dr. Zimmermann, Vorsitzender





**WIR STELLEN EIN (M/W/D)
IN DEN BEREICHEN:**

- ✓ Betriebselektronik
- ✓ Maschinenbedienung
- ✓ Verpackung

JETZT BEWERBEN!
bewerbung@hygiene-oederan.com
Ringstraße 12 | 09569 Oederan

**HYGIENE
OEDERAN**



Kfz-Service Springer

**Chemnitzer Str. 21 • 09577 Niederwiesa
Tel. 03726-22 86 / Fax 03726-72 00 07
kfservicespringer@gmx.de**

Unsere Leistungen für PKW - LKW - Zweirad

- Komplette Inspektionen / einschl. HU/AU
- Reifenservice und Reifeneinlagerung
- **Jetzt bereits an Winterreifen denken**
- Fahrzeugelektrik
- Klimatechnik ab 59,00 €
- Fahrzeuginstandsetzung
- Autoglas
- Fahrzeugtransporte
- Abschleppdienst 24 h ☎ 01729391351

Gern erstellen wir Ihnen ein Angebot.

Eingetragener Betrieb der Handwerkskammer Chemnitz

DANKSAGUNG



*Die Erinnerung an Dich werden wir
immer in unserem Herzen tragen.*

Nachdem wir Abschied
genommen haben
von unserem guten Vater,
Schwiegervater, Opa und Uropa

Fritz Buhl

* 27.03.1920 † 12.09.2021

möchten wir uns bei allen für die aufrichtigen Beweise
der Anteilnahme, die uns entgegengebracht wurden,
ganz herzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch dem Bestattungshaus Eberhard Kunze.

In lieber Erinnerung und Dankbarkeit
Tochter Christa mit Berndt
Tochter Erika mit Steffen
Enkelin Sandra mit Danny
Urenkel Lukas

Niederwiesa und Korntal, im Oktober 2021

DANKSAGUNG



In Liebe und Dankbarkeit
haben wir Abschied genommen
von unserem geliebten Vater,
Schwiegervater und Großvater, Herrn

Stephan Thiele

* 11.10.1945 · † 10.10.2021

und möchten uns auf diesem Wege für
die aufrichtige Anteilnahme durch Wort und Schrift bei
allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Freunden und
Kameraden recht herzlich bedanken.

In stiller Trauer
die Söhne Heiko, Mike, Uwe
und alle Angehörigen

Eberhard Kunze ANTEA Bestattungen GmbH



Über den Tod spricht
man nicht.
Wieso eigentlich?
Bei uns finden Sie nicht nur
Sachverstand, sondern auch Verständnis.

Flöha: Augustusburger Straße 74 a
Frau Dagmar Bikkes, Tel. (03726) 48 06

Oederan: Chemnitzer Straße 36
Herr Andreas Kunze, Tel. (037292) 39 20

**ANTEA
BESTATTUNGEN**

qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

www.antea-eberhard-kunze.de

ZEIT FÜR MENSCHEN

Bestattungsunternehmen

CARMEN KUNZE



Vorsorgeregelung – Bestattungen aller Art
Tag und Nacht erreichbar:

09557 Flöha	Augustusburger Straße 51	Tel. 03726/720990
09117 Chemnitz	Limbacher Straße 410	Tel. 0371/8576335
09669 Frankenberg	Feldstraße 13	Tel. 037206/2351
09661 Hainichen	Poststraße 32	Tel. 037207/2215
04741 Roßwein	Damaschkestraße 12	Tel. 034322/43601

Hilfe in schweren Stunden seit über 30 Jahren
www.bestattung-carmen-kunze.de



 AM ALTEN PFERDESTALL
 SCHLOSSALLEE 7 FEIN.dESIGN 09577 NIEDERWIESA OT LICHTENWALDE

07.11. und 14.11.2021

Adventskranzbasteln

Es erwarten Sie vielfältig auserwählte Materialien und fachkundige Unterstützung;-) mit Viva la Flora & FEIN.dESIGN, Weihnachtskranz Holz - Kurspreis 45,-€ oder auf Wunsch Weihnachtskranz mit echtem Grün - Kurspreis 55,- € (Kränze mehrfach verwendbar)

Mitzubringen ist eine Klebepistole. ANMELDUNG bis 01.11.2021 an: office@feindesign-chemnitz.de oder 0173 / 5848187

AUF WUNSCH VIELER & ANHALTENDER NACHFRAGE, LEGEN WIR DAS

Kerzen Ziehen

IN LICHTENWALDE ZUM ADVENTSMARKT NEU AUF
Wir zaubern das „Kerzenziehen aus dem Schrank“ wieder hervor!
Fr: 14.00 - 20.00 Uhr / Sa: 10.00 - 20.00 Uhr / So: 10.00 - 18.00 Uhr
ANMELDUNGEN (für 26./ 27./ 28.11.) bis 15.11.2021 an:
office@feindesign-chemnitz.de oder 0173 / 5848187

WIR FREUEN UNS AUF EINE KREATIVE ZEIT!

Für alle Veranstaltungen bitten wir um Voranmeldung. Zusätzlich, weisen wir darauf hin, dass wir als Veranstalter den gesetzlichen Vorgaben der 3G-Regel gerecht werden müssen. Wir sind froh über die Möglichkeit unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen Veranstaltungen durchführen zu können.

Haushaltshilfe

für Raum- und Zimmerservice gesucht

wöchentlich in der Summe ca. 5 h,
Mo. – Fr. bis 18.00 Uhr, freie Zeiteinteilung,
Ort: Lichtenwalde

Kontakt: dr.hh.anger@freenet.de, Tel. 037206 / 5136

VERMIETE IN NIEDERWIESA

2-Raum-Parterrewohnung

in ruhiger Lage, 51 m²,
Garage, eigener Keller, Schuppen, Bodenkammer,
mit Badewanne, sofort beziehbar

Tel.: 03726 / 714947

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160

www.wm-aw.de



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm



Sie möchten Ihre Anzeige im Niederwieser Amtsblatt veröffentlichen?

Melden Sie sich unter
Tel. 03726 / 718625 oder
oeffentlichkeit@niederwiesa.de

Hallo liebe Einwohner aus dem Zschopautal,

wir, eine junge vierköpfige Familie aus der Umgebung, sind auf der Suche nach **einem Baugrundstück oder einem Haus.**

Wir würden uns sehr über jeden Tipp zu bebaubaren Grundstücken oder zum Verkauf stehenden Häusern in den Orten Niederwiesa, Lichtenwalde und Braunsdorf freuen.

Nutzen Sie die Möglichkeit und lassen Sie Ihr Grundstück oder Haus von guten und treuen Händen weiterführen.

Für eine Nachricht oder einen Anruf sind wir sehr dankbar.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Telefon: 0151 / 65255497 | E-Mail: familiewinkler@mail.de



die autoprüfer



- amtliche Hauptuntersuchung (HU) gem. § 29 StVZO inkl. „Abgasuntersuchung“
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Schaden- und Wertgutachten
- Campinggasprüfung G607
- Classic Data Partner

Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Weber**
Phone. 0172 2337331

Dipl.-Ing. (FH) **Sebastian Jirschik**
Phone. 0172 3762797

Dresdner Straße 29a | 09577 Niederwiesa
Tel. 03726 71 60 88 | Fax. 03726 71 60 87
Mail. die-autopruefer@gmx.de

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 09:00 – 17:00 Uhr
Fr. 09:00 – 16:00 Uhr

www.die-autopruefer.de





Wir sind ein regional tätiges Familienunternehmen und seit 65 Jahren in den Bereichen Hoch-, Tief- und Ingenieurbau, sowie Abriss und Sanierung tätig.

Wir suchen engagierte Mitarbeiter/-innen!

Bitte bewerben Sie sich, wenn Sie als:

- Bauleiter (m/w/d) mit AbschlussTH/TU/BA
- Maurer/Betonbauer (m/w/d)
- Tiefbauer (m/w/d)
- Maschinist/Gerädefahrer (m/w/d)
- Quereinsteiger mit handwerklichem Geschick
- Auszubildender als Maurer, Beton und Stahlbetonbauer (m/w/d)

in unserem Team arbeiten wollen und einen entsprechenden Abschluss oder Vorkenntnisse besitzen.

- Wir bieten:**
- Arbeitsplatz im regionalen Bereich
 - unbefristeten Arbeitsvertrag

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Foto an:



Bau-Berger GmbH · Frauenstraße 11 · 09577 Niederrwiesa
 Telefon: 03726/7883-0 · E-Mail: info@bau-berger.de
 www.bau-berger.de

Advent



Schloss & Park LICHTENWALDE



Adventsmarkt der Sinne 26. - 28. Nov.

FR: 16-22 / SA: 13-22 / SO: 11-19

INFOS unter: www.gartenkönig.com



Juniorfeuerwehr

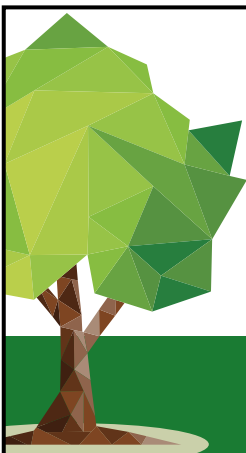
6 – 10 Jahre

Jugendfeuerwehr

10 – 16 Jahre



Aktuelle Termininformationen unter
www.ffw-niederrwiesa.de
 sowie
www.ffw-lichtenwalde.de



Grünlandpflege



- Grundstücks- und Grünlandpflege
- Baum- und Heckenverschnitt
- Baumfällung und Baumstumpfräsen
- Dachrinnenreinigung

Mühlenstraße 5b • 09669 Frankenberg
 Tel. 037206-895271 • 0176-24016492
 info@glewe-gmbh.de

Ab dem 06.11.2021, bis Jahresende
 lädt das Schloßgasthaus Lichtenwalde,
 immer samstags und sonntags
 von 14.00 - 18.00 Uhr
 zum Glühweintreff ein.

